

POLITISCHES FORUM METTLACH

FÜR EIN WEITERHIN EIGENSTÄNDIGES UND ZUKUNFTSFÄHIGES SAARLAND

Sprecher:

Hans Ludwig, Adelinenstrasse 7, 66693 Mettlach, T.: 06864/800778
MANFRED LUDWIG, AM SONNENRÖDCHEN 4, 66706 OBERLEUKEN, T.: 06865/295
DR. SALOMÉ GALLA-FELD, IN DER KIRCHENWIESE 12, 66693 ORSCHOLZ, T.: 06865/8805
<http://www.projekt-saarland.de>
E-Mail: halume@t-online.de

Rundbrief Nr. 3/2013

vom ? November 2013

Ursprünglich wollten wir unseren nächsten Rundbrief nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen herausbringen. Nachdem diese sich noch hinauszögern, haben wir uns nun doch entschlossen, einen weiteren Rundbrief zu bringen, damit Sie uns nicht vergessen. Heute also einige interessante und wichtige Informationen, die keinen inneren Zusammenhang mit den aktuellen Koalitionsverhandlungen haben:

1. Der Vatikan fragt weltweit nach der finanziellen Anerkennung des von Müttern, ebenso von Vätern, geleisteten Dienstes im häuslichen Leben als Beitrag zum Gemeinwohl, und zur Würdigung dieses Dienstes. Das wird einige Bischöfe, Kirchenfunktionäre, Verbände und auch Gläubige der katholischen Kirche in Deutschland überraschen, dass es bei dem vielfach erwarteten Fragebogen zur Vorbereitung der im kommenden Jahr angekündigten Außerordentlichen Römischen Synode nicht nur um die pastorale Arbeit mit Geschiedenen und Wiederverheirateten, um gleichgeschlechtliche Partnerschaften, um Sexualmoral und Ehevorbereitung geht, sondern gleich zu Beginn die fünfte Frage lautet:

Waren Ihnen bisher folgende Aussagen der Kirche über die Bedeutung der Familie bekannt?...

- dass die Kirche wünsche, dass der von der Mutter, ebenso wie der vom Vater im häuslichen Leben geleistete Dienst auch in Form einer finanziellen Anerkennung als Beitrag zum Gemeinwohl gewürdigt werde (Ecclesia in Europa, Nr. 43)

Die hier angesprochene Aussage der Europäischen Bischofssynode aus dem Jahre 2002 ist weniger deutlich und klar wie der Brief von Papst Johannes Paul II. an die Familien aus dem Jahre 1993, in dem es ausdrücklich heißt: „Die Mutterschaft und all das, was sie an Mühen mit sich bringt, muss auch eine ökonomische Anerkennung erhalten, die wenigstens der anderer Arbeiten entspricht.“ Und vorher: ...sie ist so groß, dass sie den Vergleich mit keiner anderen Berufsarbeit zu fürchten braucht.

Als ich selbst vor einigen Jahren von der Redaktion von „Bild der Frau“ gebeten wurde, zu der in allen Springer-Medien berichteten Forderung des Vatikans nach einem Erziehungsgehalt die Pro-Position in der Serie „pro & contra“ zu vertreten, konnte mir weder die Deutsche Bischofskonferenz in Berlin noch die Katholische Nachrichten-Agentur in Bonn Auskunft geben, wo diese Forderung veröffentlicht worden sei. Beide Dokumente stehen aber im Veröffentlichungsverzeichnis der Bischofskonferenz, sie wurden einfach überlesen und nicht zur Kenntnis genommen.

Zur Zeit ist ja auch der zuständige Familien-Bischof, Tebartz-van Elst, Bischof von Limburg, außer Gefecht gesetzt. Aber auch der Präsident von Justitia et Pax, der Trierer Bischof

Stephan Ackermann, könnte sich hier für zuständig und verantwortlich halten, zumal er gerade eine Diözesansynode vorbereitet, für die das ein interessantes und neues Thema wäre.

Nachdem inzwischen der ganze Bereich der katholischen Sozialverbände einschließlich Familienbund auf Grundeinkommens-Konzepte umgeschwenkt ist, wo die Frage nach dem gerechten Lohn, auch dem für Familienarbeit, keine Rolle mehr spielt, wäre eine Erinnerung der Deutschen Bischofskonferenz an die Tradition der Katholischen Soziallehre äußerst hilfreich, auch wenn sie weh tun würde. Außerhalb der Kirche formieren sich inzwischen neue Initiativen, so z. B. der Verband für Familienarbeit (die frühere Deutsche Hausfrauen-Gewerkschaft, und ganz neu: Der Verein: Eltern bestimmen selbst. Echte Wahlfreiheit durch ein Erziehungsgehalt! in Bad Mergentheim, unter der Schirmherrschaft von Christa Müller). Man kann gespannt sein, ob und inwieweit in den katholischen Gemeinden dieser Fragebogen diskutiert wird.

Dabei kann man sich gleich mit dem Gegenkonzept vertraut machen, das gerade heute in einer Presseerklärung des Bundesfamilienministeriums sichtbar wird:

2. Familiernährerinnen - Perspektiven für die Zukunft schaffen!

Abschlussstagung des Bundesfamilienministeriums und des DGB

Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) ziehen nach vierjähriger Zusammenarbeit im Projekt "Familiernährerinnen" Bilanz: Dass immer mehr Frauen den Löwenanteil des Haushaltseinkommens erwirtschaften, ist inzwischen bundesdeutsche Realität. Und doch stehen sie viel zu selten im Blick der politischen und medialen Öffentlichkeit. Dabei kann jede Frau im Laufe ihres Lebens zur Familiernährerin werden - ungewollt oder geplant, phasenhaft oder auf Dauer. Umso wichtiger ist es, die Arbeits- und Lebenssituation von Frauen im Allgemeinen und von Familiernährerinnen im Besonderen nachhaltig zu verbessern - auf dem Arbeitsmarkt, in den Betrieben und zu Hause.

Anlässlich der Abschlussstagung des Projekts erklärte der **Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lutz Stroppe**: *"Durch das Projekt ist es uns gelungen, das Thema Familiernährerinnen in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken und damit auch die Gleichstellungspolitik voran zu bringen. Für die engagierte Projektarbeit und die gute Zusammenarbeit möchte ich mich bedanken. Nun geht es darum, die gemeinsam mit betrieblichen, gewerkschaftlichen und politischen Akteur/innen erarbeiteten Handlungsempfehlungen umzusetzen. Die wachsende Zahl von Familiernährerinnen zeigt einmal mehr, dass unsere Gesellschaft neue und vielfältige Rollen für Männer und Frauen braucht. Dieser gesellschaftliche Wandel muss flankiert werden von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Schaffung von Entgeltgleichheit, Perspektiven für den Wiedereinstieg nach einer Familienphase und guter Kinderbetreuung."*

Die **stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack** sagte: *"Das Phänomen 'Familiernährerinnen' schärft den Blick für die gleichstellungspolitischen Lücken im Gesetz und die gleichstellungspolitischen Defizite im Betrieb. Dabei wird deutlich: Frauen gelingt es mit ihrem Einkommen nur selten auf eigenen Beinen zu stehen, geschweige denn eine Familie zu versorgen. Familiernährerinnen brauchen neue Perspektiven: Ohne familienfreundliche Arbeitszeiten und bessere Kinderbetreuungsangebote haben Frauen keine Chance, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, ohne ständig zwischen Haus-, Fürsorge- und Erwerbsarbeit hin und her gerissen zu sein. Auch die Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen muss endlich beseitigt werden - durch einen gesetzlichen Mindestlohn, faire Bezahlung auch in frauendominierten Berufen und durch eine Reform der Minijobs."*

Noch bis Februar 2014 arbeitet das vom DGB initiierte und vom Bundesfamilienministerium finanzierte Projekt "Familienernährerinnen" mit arbeitsmarktpolitischen Akteur/innen an neuen Perspektiven für Familienernährerinnen. Das Projekt bietet politischen und betrieblichen Akteur/innen Handlungsempfehlungen zur Unterstützung von Familienernährerinnen, die über die Projektlaufzeit hinaus genutzt werden könne.

Dazu ist kritisch anzumerken: Kein Wort über die Anerkennung der gesellschaftlichen Leistungen in Erziehung, Pflege, Bildung und Gesundheit. Die Einkommen sollen ausschließlich in betrieblicher Arbeit entstehen, private „Fürsorgearbeit“ soll grundsätzlich unentgeltlich und damit mit Blick auf die fiskalischen Probleme „wie Schwarzarbeit“ erbracht werden. Hier wäre der Ort für Gespräche zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem DGB, um die abweichende Haltung der katholischen Kirche einzubringen. Oder sollte es weiterhin bei unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem Vatikan und der Deutschen Bischofskonferenz bleiben?

3. Gibt es im Saarland eine Renaissance der Diskussion um ein teilautonomes Saarland

In den letzten Wochen häufen sich im Saarland Hinweise, dass man wohl angesichts der Diskussion um die weitere Existenz eines eigenständiges Saarlandes sich stärker an die Zeit erinnert, in der es ein teilautonomes Saarland gab, zwar politisch von Deutschland getrennt, wirtschafts- und währungspolitisch mit Frankreich verbunden aber im inneren ein autonomes Land war, so jedenfalls stand es als Staatsräson in der Verfassung, die mit Ausnahme der Präambel mit diesen drei Festlegungen bis heute noch gilt. Im vorletzten Jahr hat es die amtierende Landesregierung noch fertiggebracht, ein 50-jähriges Jubiläum des „Bundeslandes“ Saarland zu begehen und die ersten 10 Jahre einfach aus dem Bewusstsein auszuklinken. Vielleicht ist die jetzige Renaissance auch eine Reaktion darauf und auf die ständigen Bemühungen der CDU, die Erinnerung an diese Zeit auszuliegen. Wie sonst sollte man sich die Tatsache erklären, dass es Oskar Lafontaine vorbehalten blieb, das Porträt des ersten Ministerpräsidenten und Gründers des Saarlandes (Dr. Markus Gestier von der UNION-Stiftung in dem anstelle eines Vorwortes veröffentlichten Interviews in den Lebenserinnerungen „Das Ziel war Europa – Der Weg der Saar 1945 – 1955) in der Staatskanzlei in Saarbrücken anzubringen. Und dass der einzige nach ihm im Saarland benannte Platz (allerdings nur durch den privaten Eigentümer) der Johannes-Hoffmann-Platz vor dem Congress-Center in Saarbrücken bei dortigen Veranstaltungen der CDU nicht erwähnt wird.

Jedenfalls hat nun die UNION-Stiftung seine Lebenserinnerungen neu aufgelegt und öffentlich vorgestellt, in einem überfüllten Saal. Die Stiftung Demokratie, SPD-nah, hat ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben über diese Jahre und den Beitrag und die Rolle der SPS veröffentlicht. Der Saarländische Rundfunk hat einen zweiteiligen Fernsehfilm von je einer halben Stunde ausgestrahlt: „Europas Neubeginn - Johannes Hoffmann und das Saarland“. Dessen öffentliche Vorstellung im Filmhaus in Saarbrücken musste wiederholt werden, weil der große Saal die anströmenden Besucher nicht fassen konnte. Das Podium über diese Veranstaltung vermittelte allerdings eher den Eindruck, es sei eine SPD-Veranstaltung. Der einzige offiziell begrüßte prominente CDU-Politiker war der Vertreter von Saar-Toto.

Es wird Zeit, dass die CDU und die Saarländer insgesamt sich heute noch einmal mit dieser Person und dieser Zeit auseinandersetzen, abseits jener überwiegend „aus dem Reich“ gesteuerten und finanzierten Hetzkampagnen, die damals 1955 wie 1935 die Saarländer in die Irre geführt haben. Das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass ich selbst 1955 als damals 16-Jähriger vor lauter glühendem Patriotismus eifrig mitgemacht habe und erst sehr viel

später einsehen musste, was wir da angerichtet haben.

Ich selbst habe nun, nachdem das Fellenberg-Museum in Merzig darum gebeten hatte, Namensvorschläge für die neu sanierte Mettlacher Brücke zu machen, den Namen Johannes Hoffmann vorgeschlagen. Er hatte nicht nur diese Brücke als Ministerpräsident politisch verantwortet, (er war damals auch der Wiederaufbauminister des Saarlandes, er hat sie offiziell am 24. Dezember 1951 dem Verkehr übergeben.

Die Mettlacher waren die einzige Gemeinde des Saarlandes (in seiner heutigen Dimension, also incl. Orscholz, Saarhölzbach und dazu noch Britten), die bei der Abstimmung 1955 mehrheitlich mit Ja gestimmt haben.

In Mettlach ergibt sich zudem die Situation, dass noch zwei weitere überregional bedeutsame Straßen keinen Namen haben. So könnte man neben der „Johannes-Hoffmann-Brücke“ auch noch ein „Konrad-Adenauer-Ufer“ und eine „Robert-Schumann-Strasse“ benennen, ohne private Anwohner in Unkosten zu stürzen, weil es die an diesen Straßen nicht gibt. So könnte man die drei Persönlichkeiten ehren, die damals für das europäische Saarstatut und damit ein teilautonomes Saarland im europäischen Verbund standen.

Die Saarländer wurden damals als „Speckfranzosen“ beschimpft oder gelästert, weil es ihnen aus der Perspektive der Bundes-Deutschen wohl gut ging. Tatsächlich stand das Saarland sozialpolitisch an der Spitze Europas. Und als die Anhänger der Rückgliederung 1959 zu ahnen begannen, was sie angerichtet hatten, verlief ihre Kampagne zur „Besitzstandswahrung“ im Sande. Die Neuen Bundesländer hätten sich später bei den Saarländern anschauen können, dass nach einem solchen Beitritt nicht mehr viel zu retten ist.

Ich habe inzwischen eine wesentliche Ursache für die finanzpolitischen Probleme erkannt: Die saarländischen Arbeitgeber haben damals allein bis zu 13 % der Lohnsumme in die Familienkassen bezahlt, aus denen dann Kindergeld und für die Mütter eine Erziehungsbeihilfe finanziert wurden, die mit dem Tag X (6. Juli 1959) ersatzlos wegfiel. Nachdem ich trotz vielfältiger Versuche zu dieser These keine näheren Informationen erhalten konnte, habe ich die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer beim Bürger-Dialog in Besseringen darauf angesprochen und ihr auf deren Bitte hin einen Brief geschrieben in der Erwartung, dass sich nun jemand rührt.

3. Der Brief an die Ministerpräsidentin

*Sehr geehrte Frau Kramp-Karrenbauer,
beim Bürgerforum in Besseringen am 18.11.2013 hatte ich Sie gefragt, ob Sie mir bei der Klärung der Frage helfen könnten, warum im Saarland lt. Statistischem Bundesamt die Arbeitskosten und damit die Löhne um 10 % niedriger sind als im übrigen Bundesgebiet, insbesondere in Bayern, Hessen und Baden-Württemberg, den drei Geberländern. Diese Differenz hat immerhin zur Folge, dass die personellen Verwaltungskosten der staatlichen Verwaltung in Bayern pro Einwohner höher sind als im Saarland, dem man immer vorwirft, es verursahe aufgrund seines im Verhältnis zur Einwohnerzahl aufgeblähten Regierungs- und Parlamentsapparates unverhältnismäßig hohe Kosten.*

Ich hatte angedeutet, dass diese Unterschiede chronisch sind und seit dem Tag X, dem 6. Juli 1959, bestehen. Ich selbst hatte als Diözesansekretär der Christlichen Arbeiter-Jugend (CAJ) in den Jahren 1962 – 1964 solche Unterschiede festgestellt, und führe sie auf verschiedene saarlandspezifische Ursachen zurück. Eine wesentliche davon ist der Wegfall einer 13-%igen Umlage, gemessen an der Lohnsumme, der Arbeitgeber für die Familienkasse im Saarland,

die mit dem Tag X, dem wirtschaftlichen und währungspolitischen Beitritt des Saarlandes zum Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Diese Frage ist für mich wichtig bei der Ursachenanalyse der Staatsverschuldung des Saarlandes. Grob gerechnet bedeuten 10 % Differenz ungefähr 2 Mrd. € im Jahr. Lt. Ifo-Institut haben wir eine Grenzabgabenquote von 2/3, also fallen aufgrund dieser Differenz rund 1,3 Mrd. € jährlich in den öffentlichen Kassen aus. Das würde ausreichen, das notwendige Einsparpotential von 700 Mio €, das bis 2020 erreicht werden soll, ohne jegliche Einschränkung und Einsparung zu finanzieren.

Sie hatten zugesagt, mir Personen zu benennen bzw. Kontakte zu vermitteln, z. B. des Fachmannes für Statistik in der Staatskanzlei, mit dem ich diese Fragen erörtern kann, von dem ich auch evtl. Hinweise auf Denk- oder Rechenfehler meinerseits erwarte.

Ich würde mich freuen, nach inzwischen 55-jähriger CDU-Mitgliedschaft und ehemaligem Kreisvorsitzenden der CDA hier in Merzig-Wadern, wenn Sie mir helfen könnten, in dieser Frage etwas weiter zu kommen.

Herzlichen Dank im voraus und mit besten Grüßen ...

4. „Sozialstaatsdämmerung“, ein neues Buch von Jürgen Borchert

Dr. Jürgen Borchert, geb. 1949, ist einer der profiliertesten Sozialexperten des Landes, Vorsitzender Richter am Hessischen Landessozialgericht, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates bei Attac und Politikberater quer durch das Parteienspektrum, hat mehrere Sozialgerichtsprozesse bis ans Bundesverfassungsgericht gebracht und dort für einschneidende Urteile im Interesse der Familien gesorgt. Zuletzt wurde er bekannt durch den im Auftrag des damaligen hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch publizierten „Wiesbadener Entwurf“ zur Familienpolitik, Wiesbaden 2003.

Sein neues Büchlein, in praktischem Taschenformat und vom Preis her wirklich für jede und jeden erschwinglich, wäre Bestseller reif, wenn es nicht so quer zur übrigen veröffentlichten Meinung läge.

Er selbst schreibt im Umschlagtext: „Wir brauchen ein semantisches Großreinemachen, damit die Leute ihre Sozialsysteme überhaupt kapieren können: dann ein transparentes Steuer- und Sozialsystem, damit Verantwortung wieder wahrnehmbar wird. Das Teilen setzt das Urteilen voraus. Und wir brauchen eine Politik, welche den Weg geht und konsequent fortsetzt, den das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtssprechung mehrfach gewiesen und verlangt hat. Wir brauchen Regierungen, die ihren Amtseid ernst nehmen, weil sie das Volk ernst nehmen, weil sie es nicht mehr an der Nase herumführen und mit Hütchenspielen übers Ohr hauen können. Dass der Gesetzgeber die klaren Karlsruher Urteile jedoch missachtet, zeigt, dass das Staatsschiff, mit dem wir den Orkanen des Jahrhunderts wohl oder übel trotzen müssen, nicht nur falsch beladen, sondern auch durch und durch morsch ist.“

Dr. Johannes Resch vom Verband für Familienarbeit hat eine Rezension verfasst, die wir Euch nicht vorenthalten wollen. Sie ist als Anhang diesem Rundbrief beigefügt.

Auch der Kritik von Dr. Resch ist zuzustimmen, allerdings erwähnt der nicht das grundlegende Problem bei den von Dr. Borchert vorgeschlagenen Therapien. Borchert ist prinzipiell gegen eine finanzielle Dotierung der Erziehungsarbeit in der privaten Familie, weil jede Übertragung des „do ut des-Prinzips“ des Marktes (ich gebe, damit du gibst, oder „eine Hand wäscht die andere“ auf die Familienbeziehungen diese zerstöre.

5. Verband für Familienarbeit: Familienpolitik auf dem Holzweg!

Zu den aktuellen Zahlen der Bevölkerungsentwicklung (Statistisches Bundesamt) und zu den zähen Verhandlungen der Arbeitsgruppe Familien zur Bildung einer rot-schwarzen Koalition nimmt Gertrud Martin, die Vorsitzende des Verbandes Familienarbeit e.V. am 13. Oktober wie folgt Stellung:

„Die Statistik zur Bevölkerungsentwicklung zeigt immer eindeutiger, dass die Strategie von ‚Vereinbarkeit von Familie und Beruf‘ millionenschwer forciert über Elterngeldgesetz und Krippenausbau, familienpolitisch ein Blindgänger ist. Das Elterngeldgesetz fördert vorrangig erste und dann sehr oft einzige Kinder der Bestverdiener. Der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur gibt Eltern, die es so wollen oder aus wirtschaftlicher Not nicht anders können, die Möglichkeit, ihre Kinder wegzugeben, um erwerbstätig zu sein. Für Eltern, die mehrere Kinder selbst erziehen wollen, interessiert sich niemand. Dieser Wunsch gilt als ‚überholt‘. Ein einseitig geprägter Feminismus bewertete Kinder als Klotz am Bein der Mütter.

Wenn nun klar ist, dass in jeder kommenden Folgegeneration ein Drittel der Kinder und damit auch ein Drittel der gebärfähigen Frauen fehlt, liegt es auf der Hand, dass es mit der Krippenförderung allein nicht getan ist. Entscheidender ist, den Eltern, die gerne mehrere Kinder aufziehen möchten, das auch zu ermöglichen. Ihre Leistung für die Gesellschaft ist endlich anzuerkennen und wie eine Erwerbsarbeit direkt zu honorieren, um den notwendigen wirtschaftlichen Freiraum zu schaffen, den junge Familien brauchen. Die ewige Angst der Politik, Eltern würden die Honorierung missbrauchen, ist absurd. Überall gibt es schwarze Schafe, die mit ihrem Einkommen nicht vernünftig umgehen. Das kann aber niemals Maßstab für alle Eltern sein. Bei Gefährdung des Kindeswohls ist nach dem Grundgesetz ohnehin das Wächteramt des Staates gefordert.“

Kinder sind unsere Zukunft. Sie brauchen Zeit und Zuwendung zuallererst durch ihre Eltern. Das ist leider inzwischen zu einer Worthülse geworden.

Martin weiter: „In Wirklichkeit wird die Kinderfeindlichkeit unserer Gesellschaft ausgerechnet durch das Elterngeldgesetz auf die Spitze getrieben. Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit zugunsten ihrer Kinder einschränken, werden bei einem weiteren Kind auf einem Minimum ab Elterngeld bestraft.

Deutlicher kann die Geringschätzung der Erziehungsaufgabe kaum zum Ausdruck gebracht werden. Die Koalitionäre, die jetzt wieder meinen, das Betreuungsgeld, das ein erster Einstieg in die Honorierung der elterlichen Erziehungsarbeit sein könnte, in Frage stellen zu müssen, handeln unverantwortlich.“

Um evtl. Missverständnissen vorzubeugen, diese Pressemitteilung des Verbandes für Familienarbeit wurde veröffentlicht bevor die Entscheidung des Volkskongresses in Peking bekannt wurde, die bisherige Ein-Kind-Politik zu lockern.

6. Denkwürdiger Regierungsauftrag: Erwartungen der Wirtschaftsforschung an die Familienpolitik in einer alternden Gesellschaft (aus: Heidelberger Familienbüro)

„Die öffentlich finanzierte Kinderbetreuung ist die einzige der insgesamt 156 familienpolitischen Leistungen, die alle familienpolitischen Ziele der Bundesregierung gleichzeitig erfüllt - so lautet der zentrale Befund, den die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute des Landes aus der Gesamtevaluation aller ehe- und familienbezogenen Staatshilfen gewonnen haben. Auf ihrer Pressekonferenz forderten sie daher, direkte Geldleistungen für Familien besser einzuschränken, um die frei werdenden Mittel für den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung einzusetzen

Ihr klares Votum steht im Gegensatz zur Darstellung von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble. Gemeinsam hatten sie bereits im Juni die politische Interpretation ihrer in Auftrag gegebenen Studien präsentiert und als Bestätigung ihres Kurses dargestellt. Gerade mit Blick auf das zentrale Erfolgskriterium der Bundesregierung, die arbeitsmarktpolitische

Wirksamkeit der familienpolitischen Instrumente auf Mütter, ist die Regierungspolitik aus Sicht der Forschungsinstitute mindestens "widersprüchlich. An dem(n) politisch vorgegebenen Erfolgsmaßstab(äben) gemessen, mag das Expertenzeugnis folgerichtig sein - gemessen an den **verfassungsrechtlichen Vorgaben** ist es jedoch ein glattes Fehlurteil. Aber nicht nur das: Die **von den Forschungsinstituten erhobenen Daten** sind zu einem maßgeblichen Teil völlig ungeeignet, um die weitreichenden **Schlußfolgerungen der Wissenschaftler zu rechtfertigen**. Darauf hat nicht nur das HEIDELBERGER FAMILIENBÜRO bereits mehrfach hingewiesen (vgl. z.B. [HBF-Interview in WDR5](#) oder [HBF 2013](#)). Auch einzelnen, aufmerksamen Redaktionen ist diese Tatsache aufgefallen. Die ökonomische Gesamtevaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen ist daher keinesfalls als Orientierungsmaßstab einer künftigen Bundesregierung geeignet.“

7. Verband für Familienarbeit:

Zum „Tag der Familie“ äußerte sich die Vorsitzende des Verbands Familienarbeit, Gertrud Martin:

„Es ist zunehmend unerträglich, dass 'Kinderbetreuung' immer nur als Betreuung durch Dritte, nicht durch die Eltern, verstanden und kommuniziert wird. Die Politik hört einfach weg, wenn sich Kinder und Eltern in Umfragen mehr Zeit füreinander wünschen - und die Politik legt eine weitere Schippe drauf beim Ausbau der Fremdbetreuung, um auch die äußersten zeitlichen Randzonen abzudecken. So geht der Trend zur Rund-um-die-Uhr-Krippe. An das Kindeswohl oder daran, dass vorrangig die Eltern das grundgesetzlich verankerte Recht haben, die Art und Weise der Betreuung ihrer Kinder zu bestimmen, wird kein Gedanke verschwendet! Eine Stärkung des familiären Diskussionsthema peinlich gemieden.“

Martin bezieht sich auf eine Pressemeldung aus dem Familienministerium zum „Tag der Familie“, in der nur die außerfamiliäre Kinderbetreuung überhaupt als Betreuung thematisiert wird. So werde selbst dieser Tag zur Propagierung der Fremdbetreuung in den Dienst der Profitmaximierung der Wirtschaft gestellt.

Martin führt aus: „Die Idee der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verkommt in Deutschland zusehends zu einem System, das besonders Frauen rücksichtslos benachteiligt und durch Doppelbelastung ausbeutet. Es ist offensichtlich beabsichtigt, beide Eltern in die Vollzeit-Erwerbsarbeit zu drängen, während die Kinder in Vollzeit fremdbetreut werden. Eine Vereinbarkeit, die Erwerbs- und Familienarbeit als gleichwertig gewichtet, muss auch den entsprechenden finanziellen Rahmen schaffen. Eine Teil-Erwerbsarbeit generiert nur einen Teillohn. Die andere Teilzeitarbeit in der Familie muss logischerweise den ersten Teillohn ergänzen. Ohne diesen Schritt ist eine echte Vereinbarkeit nicht zu machen. Auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau bleibt ohne realitätsgerechte Bewertung der Familienarbeit Stückwerk. Es ist absurd zu glauben, dass Väter in nennenswerter Zahl die Familienarbeit zu den heute geltenden Null-Entgelt-Bedingungen übernehmen werden. Als Alternative werden sich junge Menschen immer öfter ihren Kinderwunsch versagen und die Geburtenzahlen weiter einbrechen. Die Zukunft der Familien wird der Profitgier weniger geopfert. Zur Verschleierung wird diese Politik auch noch als 'familienfreundlich' verkauft.“ Der Verband Familienarbeit e. V. ruft dazu auf, sich dieser Entwicklung entgegenzustellen.

8. Gibt es im Saarland eine Renaissance der Diskussion um ein teilautonomes Saarland

In den letzten Wochen häufen sich im Saarland Hinweise, dass man wohl angesichts der Diskussion um die weitere Existenz eines eigenständiges Saarlandes sich stärker an die Zeit erinnert, in der es ein teilautonomes Saarland gab, zwar politisch von Deutschland getrennt, wirtschafts- und währungspolitisch mit Frankreich verbunden aber im inneren ein autonomes

Land war, so jedenfalls stand es als Staatsräson in der Verfassung, die mit Ausnahme der Präambel mit diesen drei Festlegungen bis heute noch gilt. Im vorletzten Jahr hat es die amtierende Landesregierung noch fertiggebracht, ein 50-jähriges Jubiläum des „Bundeslandes“ Saarland zu begehen und die ersten 10 Jahre einfach aus dem Bewusstsein auszuklinken. Vielleicht ist die jetzige Renaissance auch eine Reaktion darauf und auf die ständigen Bemühungen der CDU, die Erinnerung an diese Zeit auszutilgen. Wie sonst sollte man sich die Tatsache erklären, dass es Oskar Lafontaine vorbehalten blieb, das Porträt des ersten Ministerpräsidenten und Gründers des Saarlandes (Dr. Markus Gestier von der UNION-Stiftung in dem anstelle eines Vorwortes veröffentlichten Interviews in den Lebenserinnerungen „Das Ziel war Europa – Der Weg der Saar 1945 – 1955) in der Staatskanzlei in Saarbrücken anzubringen. Und dass der einzige nach ihm im Saarland benannte Platz (allerdings nur durch den privaten Eigentümer) der Johannes-Hoffmann-Platz vor dem Congress-Center in Saarbrücken bei dortigen Veranstaltungen der CDU nicht erwähnt wird.

Jedenfalls hat nun die UNION-Stiftung seine Lebenserinnerungen neu aufgelegt und öffentlich vorgestellt, in einem überfüllten Saal. Die Stiftung Demokratie, SPD-nah, hat ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben über diese Jahre und den Beitrag und die Rolle der SPS veröffentlicht. Der Saarländische Rundfunk hat einen zweiteiligen Fernsehfilm von je einer halben Stunde ausgestrahlt: „Europas Neubeginn - Johannes Hoffmann und das Saarland“. Dessen öffentliche Vorstellung im Filmhaus in Saarbrücken musste wiederholt werden, weil der große Saal die anströmenden Besucher nicht fassen konnte. Das Podium über diese Veranstaltung vermittelte allerdings eher den Eindruck, es sei eine SPD-Veranstaltung. Der einzige offiziell begrüßte prominente CDU-Politiker war der Vertreter von Saar-Toto.

Es wird Zeit, dass die CDU und die Saarländer insgesamt sich heute noch einmal mit dieser Person und dieser Zeit auseinandersetzen, abseits jener überwiegend „aus dem Reich“ gesteuerten und finanzierten Hetzkampagnen, die damals 1955 wie 1935 die Saarländer in die Irre geführt haben. Das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass ich selbst 1955 als damals 16-Jähriger vor lauter glühendem Patriotismus eifrig mitgemacht habe und erst sehr viel später einsehen musste, was wir da angerichtet haben.

Ich selbst habe nun, nachdem das Fellenberg-Archiv in Merzig darum gebeten hatte, Namensvorschläge für die neu sanierte Mettlacher Brücke zu machen, den Namen Johannes Hoffmann vorgeschlagen. Er hatte nicht nur diese Brücke als Ministerpräsident politisch verantwortet, (er war damals auch der Wiederaufbauminister des Saarlandes, er hat sie offiziell am 24. Dezember 1951 dem Verkehr übergeben.

Die Mettlacher waren die einzige Gemeinde des Saarlandes (in seiner heutigen Dimension, also incl. Orscholz, Saarhölzbach und dazu noch Britten), die bei der Abstimmung 1955 mehrheitlich mit Ja gestimmt haben.

In Mettlach ergibt sich zudem die Situation, dass noch zwei weitere überregional bedeutsame Straßen keinen Namen haben, so könnte man neben der „Johannes-Hoffmann-Brücke“ auch noch ein „Konrad-Adenauer-Ufer“ und eine „Robert-Schumann-Strasse“ benennen, ohne private Anwohner in Unkosten zu stürzen, weil es die an diesen Straßen nicht gibt. So könnte man die drei Persönlichkeiten ehren, die damals für das europäische Saarstatut und damit ein teilautonomes Saarland im europäischen Verbund standen.

Die Saarländer wurden damals als „Speckfranzosen“ beschimpft, weil es ihnen aus der

Perspektive der Bundes-Deutschen wohl gut ging. Tatsächlich stand das Saarland sozialpolitisch an der Spitze Europas. Und als die Anhänger der Rückgliederung 1959 zu ahnen begannen, was sie angerichtet hatten, verlief ihre Kampagne zur „Besitzstandswahrung“ im Sande. Die Neuen Bundesländer hätten sich später bei den Saarländern abschauen können, dass nach einem solchen Beitritt nicht mehr viel zu retten ist.

Ich habe inzwischen eine wesentliche Ursache für die finanzpolitischen Probleme erkannt: Die saarländischen Arbeitgeber haben bis zu 13 % der Lohnsumme allein in die Familienkassen bezahlt, aus denen dann Kindergeld und für die Mütter eine Erziehungsbeihilfe finanziert wurden, die mit dem Tag X (6. Juli 1959) ersatzlos wegfiel. Nachdem ich trotz vielfältiger Versuche zu dieser These keine näheren Informationen erhalten konnte, habe ich die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer beim Bürger-Dialog in Besseringen darauf angesprochen und ihr auf deren Bitte hin einen Brief geschrieben in der Erwartung, dass sich nun jemand rührt.

9. Der Brief an die Ministerpräsidentin

Sehr geehrte Frau Kramp-Karrenbauer, beim Bürgerforum in Besseringen am 18.11.2013 hatte ich Sie gefragt, ob Sie mir bei der Klärung der Frage helfen könnten, warum im Saarland lt. Statistischem Bundesamt die Arbeitskosten und damit die Löhne um 10 % niedriger sind als im übrigen Bundesgebiet, insbesondere in Bayern, Hessen und Baden-Württemberg, den drei Geberländern. Diese Differenz hat immerhin zur Folge, dass die personellen Verwaltungskosten der staatlichen Verwaltung in Bayern pro Einwohner höher sind als im Saarland, dem man immer vorwirft, es verursahe aufgrund seines im Verhältnis zur Einwohnerzahl aufgeblähten Regierungs- und Parlamentsapparates unverhältnismäßig hohe Kosten.

Ich hatte angedeutet, dass diese Unterschiede chronisch sind und seit dem Tag X, dem 6. Juli 1959, bestehen. Ich selbst hatte als Diözesansekretär der Christlichen Arbeiter-Jugend (CAJ) in den Jahren 1962 – 1964 solche Unterschiede festgestellt, und führe sie auf verschiedene saarlandspezifische Ursachen zurück. Eine wesentliche davon ist der Wegfall einer 13-%igen Umlage, gemessen an der Lohnsumme, der Arbeitgeber für die Familienkasse im Saarland, die mit dem Tag X, dem wirtschaftlichen und währungspolitischen Beitritt des Saarlandes zum Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Diese Frage ist für mich wichtig bei der Ursachenanalyse der Staatsverschuldung des Saarlandes. Grob gerechnet bedeuten 10 % Differenz ungefähr 2 Mrd. € im Jahr. Lt. Ifo-Institut haben wir eine Grenzabgabenquote von 2/3, also fallen aufgrund dieser Differenz rund 1,3 Mrd. € jährlich in den öffentlichen Kassen aus. Das würde ausreichen, das notwendige Einsparpotential von 700 Mio €, das bis 2020 erreicht werden soll, ohne jegliche Einschränkung und Einsparung zu finanzieren.

Sie hatten zugesagt, mir Personen zu benennen bzw. Kontakte zu vermitteln, z. B. des Fachmannes für Statistik in der Staatskanzlei, mit dem ich diese Fragen erörtern kann, von dem ich auch evtl. Hinweise auf Denk- oder Rechenfehler meinerseits erwarte.

Ich würde mich freuen, nach inzwischen 55-jähriger CDU-Mitgliedschaft und ehemaligem Kreisvorsitzenden der CDA hier in Merzig-Wadern, wenn Sie mir helfen könnten, in dieser Frage etwas weiter zu kommen.

Herzlichen Dank im voraus und mit besten Grüßen ...

8. Immer wieder: Der Appell an das Sparen des Staates führt in die Irre

(Leserbrief von Hans Ludwig zur Studie: „Das Saarland muss Sparkurs verschürfen“ und „Jeder dritte Euro für Zinsen und Pensionen“, September 2013 SZ) Auch dieser gehört zu den Leserbriefen, die in der Saarbrücker Zeitung nicht veröffentlicht werden oder in ihrem Gehalt verzerrt wiedergegeben sind.

„Es tut weh, wenn man lesen muss, welchen Unsinn wissenschaftliche Berater da unserer Landesregierung empfehlen. Jeder Student der Volkswirtschaftslehre lernt im 1. Semester, dass Sparen des Staates mindestens drei Wirkungen hat, die man beachten muss. Am Beispiel der Einsparungen beim Personal: Es fallen 2/3 der eingesparten Personalausgaben bei den Einnahmen weg, weil wir eine Grenzabgabenquote von 2/3 haben (Ifo). Es verringert sich das Wachstum, wodurch zusätzliche Arbeitsplätze wegfallen. Und die wachsende Zahl der zu versorgenden bei Renten, Pensionen, Arbeitslosen etc. verursacht zusätzlichen Sozialaufwand. Wenn wir Pech haben, und wir haben inzwischen nur noch Pech, sind am Ende dieser Entwicklung die Staatsschulden höher als am Anfang. Nein, es geht kein Weg daran vorbei. Wir müssen auch noch andere Fragen stellen: Warum sind im Saarland die Arbeitskosten um 10 % niedriger als in Bayern und damit die Steuern und die Sozialabgaben um 2/3 niedriger. Warum ist das saarländische Sozialprodukt um 10 % niedriger als in Bayern? Warum ist das Arbeitsvolumen in Bayern um 8 % seit 2000 mehr gestiegen als im Saarland? Warum hat das Saarland, obwohl immer wieder das Gegenteil suggeriert wird, pro Einwohner niedrigere staatliche Personalkosten als Bayern? Ich versuche seit Monaten, auf diese Fragen bei saarländischen Politikern eine Antwort zu bekommen, bisher vergebens. Würden wir uns auch bei diesen Größen an Bayern messen, hätten wir keine Probleme. Aber das geht nicht im Verbund mit der Bundesrepublik, dafür müssten wir wieder eine Teilautonomie des Saarlandes mit eigener Wirtschafts-, Familien-, und Finanzpolitik erreichen, mit denen wir uns mit unseren eigenen Kräften aus dem Sumpf herausziehen können.“

Anhang:

Jürgen Borchert, „Sozialstaatsdämmerung“

Riemann-Verlag; 243 Seiten, August 2013, Taschenbuchformat, Preis: 12,99 €

Rezension von Johannes Resch

Borcherts Ausführungen haben Gewicht. Er war als Sachverständiger wesentlich am Zustandekommen des „Trümmerfrauenurteils“ 1992 und des Urteils zur Pflegeversicherung 2001 beteiligt. Als Vorsitzender Richter am Hessischen Landessozialgericht rief er erfolgreich das Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung der Hartz IV-Gesetze an.

Gleich eingangs geißelt er den „semantischen Betrug“, indem durch Begriffe wie „Versicherung“ und „Generationenvertrag“ ein solides Sozialsystem vorgegaukelt werde. Tatsächlich handle es sich aber um ein brutales Umverteilungssystem von Arm zu Reich, das durch „Transferausbeutung der Familien“ gekennzeichnet sei und „auf breiter Front“ das Grundgesetz verletze. Es handele sich um einen „degenerierten Sozialstaat“, der Armut produziere, indem er Schwache und Familien mit Steuern und Sozialabgaben überfordere und Reiche schone. Besonders die Mütter würden seit der Rentenreform 1957 um den Ertrag ihrer Arbeit „geprellt“. Treibende Kraft in diesem System sei heute die Wirtschaftslobby, die Sozial- und Familienpolitik nur nach wirtschaftsinternen Kriterien beurteile. Danach, was für Kinder gut sei, werde nicht mehr gefragt. Fachleute, die hierzu etwas zu sagen hätten, würden nicht mit Gutachten beauftragt.

All das habe zu „doppelter Kinderarmut“ geführt. Seit 1965 sei die Kinderzahl halbiert aber der Anteil der auf staatliche Hilfe angewiesenen Kinder auf das 16-fache erhöht worden. „Je weniger Kinder, desto schlechter werden sie behandelt“. Eltern würden unter ökonomischen Stress gesetzt, was die Vernachlässigung der Kinder fördere und deren Bildungschancen mindere. Die Familie als „wichtigste Ressource für die kindliche Entwicklung“ werde

vernachlässigt, was durch staatliche Ganztagsbetreuung aber nicht ausgeglichen werden könne.

Um dem Eindruck entgegenzutreten, er stehe mit seiner Meinung allein, verweist Borchert auf Aussagen anderer Fachleute, z. B. des Sozialrechtlers Dieter Suhr, der unter Hinweis auf den Begriff „Generationenvertrag“ feststellte: „Das Wahrnehmungs-, Denk- und Beurteilungsvermögen wird durch solche fiktiven Harmonie-Hypothesen ideologisch verzerrt und emotional eingelullt.“ Der damalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Wolfgang Zeidler, stellte bereits 1984 fest, dass „unser hochzivilisiertes Gemeinwesen nicht einmal den Instinkt eines Wolfsrudels hat.“

Insgesamt kommt Borchert zum Schluss, 60 Jahre Familien- und Sozialpolitik seien ein „einziges Desaster. „Bei den Familien kumulierten mehrere Verteilungsfehler. Sie trügen die „komplette soziale Altersvorsorge“ der Kinderlosen.

Borchert setzt sich auch mit der Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) auseinander. Er lehnt es mit der Begründung ab, Rechte und Pflichten der Bürger seien nicht zu trennen.

Am Schluss fasst Borchert zusammen: „Ausgerechnet hinter der ehrwürdigen Fassade unserer 'Sozialsysteme' findet eine Umverteilung von unten nach oben, von Jung zu Alt und von Familien zu Kinderlosen statt, die auf breiter Front Armut und Unterversorgung hervorruft und insbesondere für die doppelte Kinderarmut ursächlich ist“.

Aber wie sieht nun das Lösungskonzept Borcherts aus?

Sein Grundgedanke ist, dass sich auch die Sozialabgaben (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung) in einem einheitlichen System für alle Bürger an deren Leistungsfähigkeit zu orientieren habe, wie das bereits beim Steuerrecht der Fall ist. Das hieße dann Wegfall der Beitragsbemessungsgrenzen und Einbeziehung aller Einkunftsarten einerseits und Freistellung der Existenzminima von Erwachsenen und Kindern andererseits. Dabei sollen die Rentenanwartschaften von der Beitragshöhe teilweise abgekoppelt und durch einen „Korridor“ zwischen Mindest- und Höchstrenten ersetzt werden, ähnlich dem Rentensystem in der Schweiz.

Als Zielvorstellung wird formuliert, dass „Familien in die Lage versetzt werden, ihre Kinder aus dem selbst erwirtschafteten Einkommen zu unterhalten, statt zu Almosenempfängern gemacht zu werden.“ Deutschland solle „wie eine soziale Großfamilie“ organisiert werden, wie das „die Gründerväter des bundesdeutschen Sozialstaats Mackenroth und Schreiber schon 1952 und 1955 für notwendig hielten.“

Das Konzept Borcherts würde zweifellos zu einem deutlichen Abbau der Armut und insbesondere der Familienarmut führen. Aber so nachvollziehbar und schlüssig seine Analyse auch ist, bleibt doch ein wichtiger Widerspruch zwischen den von ihm formulierten Zielvorstellungen unaufgelöst:

Wenn wirklich von Familien verlangt wird, sich selbst zu unterhalten, dann ist das auch vom kinderlosen Bevölkerungsteil zu fordern. Wer keine Unterhaltskosten für Kinder hat, müsste dann das gesparte Geld dafür einsetzen, das eigene Alter selbst zu finanzieren, statt sich im Alter durch von den Kindern der Eltern bezahlte Renten alimentieren zu lassen, wie das heute der Fall ist. Wenn dagegen Eltern weiter wie heute durch Kindererziehung auch für das Alter

Kinderloser mit sorgen müssen, werden sie, und besonders viele Mütter, auch in Zukunft die Aschenputtel der Gesellschaft bleiben.

Wenn dagegen die soziale Sicherung wie in der früher üblichen bäuerlichen Großfamilie erfolgen soll, dann sind auch Kinderlose an den Kosten der Erziehung direkt zu beteiligen, wie sich früher auch kinderlose Tanten und Onkel im Rahmen der bäuerlichen Gemeinschaft an der Erziehung ihrer Nichten und Neffen beteiligt haben und dafür im Alter mitversorgt wurden. Heute wäre die Beteiligung aller an den Erziehungskosten nur durch eine direkte Honorierung zu erreichen. Schließlich sind auch Renten Barleistungen und nicht nur eine Ermäßigung von Sozialabgaben.

Für eine finanzielle Honorierung der Erziehungsleistung, die Borchert nicht erwähnt, sprechen noch weitere Aspekte, die in seinem Buch nicht angesprochen werden:

1. Das vorgeschlagene Konzept würde ausgerechnet dort am wenigsten nutzen, wo heute die Benachteiligung und Armut am größten ist, nämlich bei kinderreichen, alleinerziehenden und noch in Ausbildung befindlichen Eltern. Diese Gruppen sind wegen Nichtanerkennung ihrer Erziehungsleistung schon heute so verarmt, dass sie ohnehin wenig Sozialabgaben zahlen und deshalb von deren Minderung auch wenig profitieren würden.
2. Die von Borchert zutreffend geschilderte absolut elternfeindliche Sozialpolitik der letzten 60 Jahre hat inzwischen mit der wirtschaftlichen auch zu einer so massiven ideellen Abwertung der Erziehungsleistung geführt, dass dies ohne direkte finanzielle Anerkennung kaum zu ändern sein wird.
3. Partnerschaften sind nicht zuletzt aufgrund der Diskriminierung der Eltern instabiler geworden. Für einen Kinder erziehenden Elternteil gibt es keine sichere Zukunftsperspektive mehr. Nur eine ihrem Wert entsprechende Honorierung der Erziehungsleistung einschließlich eines daran orientierten Rentenanspruchs kann hier Abhilfe schaffen.
4. Ohne Honorierung der Erziehungsarbeit bleibt immer mehr Eltern keine andere Wahl, als ihre Kinder zumindest nach einem Jahr in staatlich finanzierte Fremdbetreuung zu geben. Damit werden Eltern zunehmend ihrer (noch!) verfassungsrechtlich festgeschriebenen vorrangigen Zuständigkeit für die Erziehung ihrer Kinder beraubt. Kinderziehung wird zur Aufgabe des Staates, der aber letztlich die Eltern nicht ersetzen kann. Leidtragende sind außer den Eltern vor allem die unter Bindungsmangel leidenden Kinder, was deren Zukunft und die Zukunft unserer Gesellschaft überhaupt immer stärker belasten muss.

Anders ausgedrückt: So lange heutige Kinder dazu verpflichtet werden, später die Renten für alle heutigen Erwerbstätigen zu bezahlen, haben auch alle heutigen Erwerbstätigen die Kosten der heutigen Kinder und den Lohn der Elternarbeit zu finanzieren.

Das neue Buch Borcherts ist ein wichtiger und schlüssiger Beitrag zur Analyse unseres Sozialsystems, dessen Lektüre jedem, der sich überhaupt für soziale Probleme interessiert, zu empfehlen ist. Aber auch, wer die Analyse Borcherts für zutreffend hält, darf nach Lösungen suchen, die nicht in vollem Umfang dem vorgeschlagenen Konzept entsprechen.